



Richtlinien für den Sportbetrieb - ASV Möhrendorf -

Präambel:

Dieser Text verwendet zur leichteren Lesbarkeit das generische Maskulinum. Wenn nicht gesondert vermerkt, sind hiermit Personen jeden Geschlechts angesprochen.

Im folgenden Text wird keine Unterscheidung zwischen einem Übungsleiter (ÜL), Helfer oder Trainer getroffen. Es wird immer die Formulierung Übungsleiter verwendet. Wenn nicht gesondert vermerkt, steht die Formulierung ÜL für die obengenannten Personengruppen.

Historie

Datum	Gültig ab	Version	Name	Kommentar
29.03.2023	01.04.2023	V04	J. Leißner	Freigabe durch den Vorstand
29.03.2023		V04	J. Leißner	Anpassungen, Formulierungen Kap 2.3, 3, 3.1, 3.2, 9.1 Kap 2. Verlassen des Gebäudes
16.01.2023	01.02.2023	V03	J. Leißner	Freigabe durch den Vorstand
21.12.2022		V03	J. Leißner	Korrekturen Rechtschreibung Kap 2.2 Neu Kap. 10
23.06.2022	27.06.2022	V02	J. Leißner	Freigabe durch den Vorstand
23.04.2022		V01	J. Leißner	Initiale Erstellung



Inhalt

1	Grundsätzliches und Zweck	3
2	Sportbetrieb in der Halle	3
2.1	Ordnung und Sauberkeit.....	3
2.2	Nachweis.....	4
2.3	Hallennutzung an Ferien- und Feiertagen	4
3	Sportbetrieb auf dem Freigelände	4
3.1	Sauberkeit und Ordnung.....	4
3.2	Veranstaltungen auf dem Freigelände.....	6
4	Wettkämpfe und Sonderveranstaltungen	6
4.1	Übungsleiterzimmer/-kommunikation.....	6
5	Sicherheit	6
6	Aufsichtspflicht	6
7	Unfälle und Verletzungen	6
8	Rücksichtnahme	7
9	Ausrüstung	7
9.1	Farben.....	7
10	Regelung für Beschaffungen, Zuschüsse	7
11	Inkrafttreten	7



1 Grundsätzliches und Zweck

Die Richtlinie soll Klarheit und Transparenz schaffen für alle Beteiligten bei der Ausübung von Sport auf dem Gelände des ASV Möhrendorf, oder sonstigen Gebäuden und Flächen, die dem ASV zur Verfügung stehen, und die Zuständigkeiten benennen.

Diese Richtlinien lösen die Vorgaben aus früheren Jahren ab und sind ab sofort für alle Hallen- bzw. hausinternen Sportarten und Freiflächen gültig.

2 Sportbetrieb in der Halle

Die Sporthalle mit ihren Einrichtungen ist ein wichtiges Element im Sportbetrieb des ASV. Alle Benutzer werden deshalb gebeten, schonend damit umzugehen. Findet im unmittelbaren Anschluss an eine Übungseinheit keine weitere Übungseinheit einer Gruppe statt, so sind die Hallentüren zu verschließen, den Ausgang zum Pumptrack nicht vergessen. Ebenso sind die Zugänge zu den Umkleiden zu verschließen, wenn keine weitere Gruppe anwesend ist.

2.1 Ordnung und Sauberkeit

Die ÜL haben darauf zu achten, dass die Halle nur in Sportbekleidung und mit sauberen Turnschuhen, deren Sohlen nicht abfärben und keine Streifen oder Druckstellen auf dem Boden hinterlassen, betreten wird, die Trainingsgeräte und das Mobiliar pfleglich behandelt und aufgeräumt (bitte dabei Markierungen, Schrankpläne usw. beachten) und die benutzten Räume in sauberem Zustand hinterlassen werden.

Die Benutzung von Rollschuhen, Rollerskates oder Rollerblades ist in der Halle untersagt, Ebenso untersagt ist das Betreten der Halle durch den Nordeingang (die Notausgangstür neben dem Geräteraum), sowie ein abwechselnder Aufenthalt zwischen Halle und angrenzender Freifläche, um eine Verschmutzung der Halle zu vermeiden.

Anmerkung: Das Betreten der Halle soll nur über den Eingang Ost oder den Haupteingang erfolgen.

Die Tribüne ist grundsätzlich abgeschlossen. Bei Bedarf kann der zuständige ÜL diese öffnen. Nach dem Ende nach Ende der Trainingseinheit oder der Wettkämpfe ist sie wieder zu verschließen.

Um den gesetzlich vorgeschriebenen Fluchtweg auf der Tribüne (Notausgang) frei zu halten, darf diese in keinem Fall mit zusätzlichen Sitzgelegenheiten oder anderem Mobiliar bestückt werden.

Darüber hinaus tragen die ÜL die Verantwortung dafür, dass die Hallentüren bzw. die Zugänge zu den Umkleideräumen, sowie die in Frage kommenden Zwischentüren auch tagsüber niemals unverschlossen bleiben, wenn unmittelbar im Anschluss an ihre Übungseinheit keine weitere folgt. Dies gilt insbesondere auch für die Eingangstüren des Gebäudekomplexes, wenn der Gaststättenbetrieb ruht. Hierbei sind die saisonal unterschiedlichen Öffnungszeiten der Restauration zu beachten.

Der ÜL der letzten Trainingsgruppe des Tages hat darüber hinaus dafür Sorge zu tragen, dass alle Lichter gelöscht und die Hallenfenster geschlossen sind. Sollte der Hausmeister/Gaststättenpächter den Haupteingang und den Bewirtungsbereich bereits abgeschlossen haben, ist das Gebäude über einen der anderen Ausgänge vorzugsweise Süd (Seebachausgang) oder Ost Sportplatzausgang zu verlassen.

Essen und Trinken ist in der Halle grundsätzlich verboten. Davon ausgenommen sind Getränke, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Sports eingenommen werden (z.B. Wasser, Energiedrinks). Eine Bewirtung - vor allem der Verkauf von Speisen und Getränken bei Wettkämpfen oder Sonderveranstaltungen - ist nur in Absprache mit dem Gaststättenpächter und dem Vorstand gestattet. Bewirtungen ohne Verkauf (in den Umkleiden, auf dem Flur oder der Tribüne) können von den Abteilungen selbst organisiert werden.



2.2 Nachweis

Die ÜL tragen die Dauer der Hallennutzung im Hallenbelegungsbuch ein, das im ÜL-Zimmer ausliegt. Der Eintrag umfasst Datum, Uhrzeit, Sportart und Unterschrift.

2.3 Hallennutzung an Ferien- und Feiertagen

Die Nutzung der **Seebachtalhalle** während der Ferien ist möglich. Die **Schulturnhalle** bleibt während der Ferien geschlossen und steht dem ASV in dieser Zeit nicht zur Verfügung.

Für die Nutzung der Hallen gelten die allgemeinen Regeln, insbesondere ist aber auf folgendes zu achten:

- Der Hallenbelegungsplan gilt auch während der Ferien, d.h., jede Sportgruppe kann die Halle grundsätzlich nur in der ihr **zugewiesenen Zeit** nutzen. Abweichungen bedürfen der Absprache mit ggf. betroffenen ÜL und der Genehmigung des zuständigen Vorstands.
- Auch in den Ferien ist eine Nutzung der Halle **ausschließlich unter Aufsicht** der verantwortlichen ÜL zulässig! Dieser trägt wie üblich die Nutzung im *Hallenbelegungsbuch* ein. Übungsstunden während der Ferien werden nach Absprache vergütet.
- Während der Ferien erfolgt nur eine sehr eingeschränkte Reinigung der Halle und Funktionsräume. Die ÜL und Nutzer sind daher besonders gefordert, die Räumlichkeiten in einwandfreiem und **sauberm Zustand** zu hinterlassen. Bio-Abfälle (z.B. Bananenschalen oder andere für Tiere interessante Abfälle) dürfen keinesfalls in der Halle, im Geräteraum sowie in den Papierkörben der Kabinen oder der Tribüne zurückgelassen werden. Sie sind entweder mit nach Hause zu nehmen oder in den Mülltonnen des Sportheims (neben Parkplatz) zu entsorgen. Rückstände von klebrigen Getränken sind feucht/nass zu entfernen.
- Zuwiderhandlungen setzen die "Hallenöffnung in den Ferien" für **alle** aufs Spiel und schaden somit auch den übrigen interessierten Mitgliedern.
- An den Weihnachts- und Osterfeiertagen bleibt die Halle für den Sportbetrieb geschlossen.
- Der Vorstand behält sich das Recht vor, die Halle wegen notwendiger Bau-, Renovierungs- oder Grundreinigungsmaßnahmen, die vorzugsweise in den Ferien zu erledigen sind, ganz oder teilweise zu schließen.

3 Sportbetrieb auf dem Freigelände

Die Sportanlage auf dem Freigelände mit seinen Einrichtungen, Fußballfelder, Beachplatz, Gebäuden, etc. ist ein wichtiges Element im Sportbetrieb des ASV. Alle Benutzer werden deshalb gebeten, schonend damit umzugehen.

3.1 Sauberkeit und Ordnung

Der ÜL hat auf Sauberkeit und Ordnung während des Trainings und Spielbetriebs zu achten. Insbesondere sind die folgenden Punkte zu beachten:

- Die Rasenplätze stehen nur Mannschaften des ASV für Training und Spiele zur Verfügung. Ausnahmen hiervon sind beim Vorstand zu beantragen.
- Bei schlechter Witterung ist eine Sperrung der Rasenplätze für den Trainings- und/oder Spielbetrieb möglich. Über die Sperrung entscheidet die Abteilungsleitung.



- Die Torräume sind im Training zu schonen. Für das Torwarttraining sollen die beweglichen Groß- und Kleinfeldtore genutzt werden.
- Bei den beweglichen Toren ist sowohl bei Trainings- als auch bei Spieleinheiten auf eine ausreichende Sicherung zu achten. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem verantwortlichen ÜL. Nach den Spiel- bzw. Trainingseinheiten sind die beweglichen Tore von den Spielfeldern zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Dies gilt für alle Plätze bzw. Trainingsflächen.
- Auf dem Weg zum B-Platz ist das Überqueren des A-Platzes verboten. Dies gilt auch wenn Trainingseinheiten anderer Mannschaften am A-Platz stattfinden.
- Mit den Trainingsgeräten ist schonend und pfleglich umzugehen. Die ÜL haben dafür Sorge zu tragen, dass die Trainingsgeräte (Bälle, Markierungskegel, Koordinationsreifen, Trainingshürden usw.) nach der Benutzung auf Vollständigkeit überprüft und in den Aufbewahrungsraum zurückgebracht werden.
- Auch im Rahmen von Trainings- oder Spieleinheiten ist das Betreten der Gebäude mit Fußballschuhen untersagt.
- Die Trainer/ÜL müssen sich vom ordnungsgemäßen und gesitteten Aufenthalt ihrer Mannschaft in der Kabine vor und nach dem Spiel bzw. während der Halbzeitpause überzeugen. Im Anschluss an das Training bzw. Spiel sind die Umkleiden und der Gang zu kehren. Die Zugänge zu den Umkleiden sind nach der Benutzung zu verschließen, wenn keine weitere Gruppe anwesend ist.
- Das Ballspielen in den Kabinen bzw. im Gang ist nicht gestattet.
- Die Trainer/ÜL und Spielführer haben dafür Sorge zu tragen, dass Kabinen, Duschen, Flure und Toiletten nicht verschmutzt werden. Die Verursacher von Beschädigungen und Verunreinigungen von Wänden, Decken, Böden, Türen und Fenstern sind schadensersatzpflichtig. Es ist nicht gestattet Bälle und Fußballschuhe in den Duschen zu reinigen.
- Die Trainer/ÜL müssen darauf achten, dass alle zum Trainings- bzw. Spielbetrieb gehörenden Personen ihre Abfälle (Dosen, Flaschen, Papiertüten, Essensreste, Zigarettenkippen usw.) in die dazu vorgesehenen Abfallbehälter werfen.
- Das Überklettern von Zäunen ist verboten.
- Das Betreten der Tennisplätze und des Bouleplatzes mit Fußballschuhen ist nicht gestattet.
- Das Benutzen der Sportanlage ist nur Vereinsmitgliedern und Gästen bei Anwesenheit eines Trainers/ÜL gestattet.
- Alle Einrichtungen der Sportanlage sind pfleglich und schonend zu behandeln. Abfälle sind in den aufgestellten Abfallbehältern zu entsorgen. Spielfelder, Beachplatz, etc. sind sauber zu halten.
- Generell ist die Haus- und Benutzungsordnung für die Sportanlage für alle Benutzer und Besucher bindend.
- Den Weisungen des Platzwartes ist Folge zu leisten.



3.2 Veranstaltungen auf dem Freigelände

- Die Veranstaltungen sind rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vor dem Termin) beim Abteilungsleiter Fußball anmelden mit genauer Angabe der benötigten Flächen oder Räume (Geräteschuppen, Getränkeraum, Kühlschränke).
- Ggf. sind Getränkebestellungen und deren Abrechnungen an die Geschäftsstelle leiten.
- Die Schlüssel für den Zugang zu den Toiletten und den Duschen ist rechtzeitig vor der Veranstaltung zu besorgen (Geschäftsstelle). Vom zuständigen Übungsleiter ist dafür Sorge zu tragen, dass die Eingänge nach Beendigung der Veranstaltung, spätestens um 0.00 Uhr, abgesperrt werden (wegen Einbruchgefahr in die Gaststätte).
- Angefallener Abfall ist von der Abteilung zu entsorgen. Säubern machen versteht sich von selbst.

4 Wettkämpfe und Sonderveranstaltungen

Hallen- und Platzbelegungszeiten für Wettkämpfe, Sondertrainings und sonstige Veranstaltungen, welche außerhalb der vorgesehenen Trainingsstunden durchgeführt werden sollen, müssen von dem für den Hallen-/Platzbetrieb zuständigen Vorstandsmitglied genehmigt werden. Dazu sind diese Veranstaltungen rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vor dem Termin) mit genauer Angabe der benötigten Flächen oder Räume (Halle, Geräteschuppen, Getränkeraum, Kühlschränke) anzumelden.

Die aktuellen Belegungszeiten sind auf unserer Homepage einsehbar.

4.1 Übungsleiterzimmer/-kommunikation

Das Übungsleiterzimmer ist grundsätzlich (auch während der Übungsstunden) verschlossen zu halten.

Die ÜL können die Postfächer zur Kommunikation mit anderen ÜL oder dem Vorstand nutzen und sollten daher ihr Fach mindestens einmal in der Woche kontrollieren. Eilige Nachrichten sind vorzugsweise jedoch per Telefon oder E-Mail zu übermitteln.

Im Übungsleiterzimmer liegen neben dem *Hallenbelegungsbuch* auch Formulare, Fachliteratur, Arbeitsmittelkataloge, Prospekte usw. aus.

5 Sicherheit

Der Übungsleiter ist verpflichtet **vor** jedem Training eine **Sichtprüfung** (äußerlich erkennbare Mängel) **und eine Funktionsprüfung** (sichere Funktionsfähigkeit) der verwendeten Sportgeräte durchzuführen.

6 Aufsichtspflicht

Das Ziel der Aufsichtspflicht ist, dass die aufsichtspflichtige Person (ÜL) dafür sorgt, dass die ihr anvertrauten Personen, insbesondere Minderjährige, nicht zu Schaden kommen, bzw. niemandem Schaden zufügen. Wesentliche Aspekte der Verantwortlichkeiten der Übungsleiter und Eltern sind in einem gesonderten Merkblatt (Merkblatt für Übungsleiter und Eltern) dargelegt.

7 Unfälle und Verletzungen

Erste-Hilfe-Kästen befinden sich im Übungsleiterzimmer im Bereich der Hallen-Umkleiden sowie im Gerätehaus im Freigelände.

Ein **Defibrillator** ist im Eingangsbereich der Sportgaststätte (neben dem Durchgang zu den Umkleiden) angebracht. Im Bereich der Halle, der Umkleideräume und der Freisportflächen gibt es kein Telefon für Notrufe.



Aus diesem Grund sind alle Übungsleiter gehalten, ein **Mobiltelefon** zum Training und zu den Spielen mitzunehmen und dieses im Notfall zu nutzen.

Alle Verletzungen und Unfälle sind zeitnah in der Geschäftsstelle zu melden.

8 Rücksichtnahme

Ein reibungsloser Sportbetrieb ist nur gewährleistet, wenn jeder Übungsleiter auf die Belange der anderen Übungsleiter Rücksicht nimmt. Hierzu gehören insbesondere, dass die Halle und die Funktionsräume in dem aufgeräumten und sauberen Zustand hinterlassen werden, wie man sie selber vorfinden möchte und die vorgegebenen Zeiten der einzelnen Übungsstunden respektiert und eingehalten werden.

9 Ausrüstung

Die Finanzierung der Beschaffung von allgemeinen Ausrüstungsgegenständen für den Spiel- und Trainingsbetrieb (Bälle, Tore etc.) werden, so weit notwendig, durch den Verein übernommen. Die Spieler einer Mannschaft sind für die Beschaffung der persönlichen Spielerausrüstung in der Regel selbst zuständig. Im Einzelnen ist dies in der „Aufwand-und-Vergütung-Verordnung“ des ASV geregelt.

9.1 Farben

Die Mannschaftstrikots müssen in den Vereinsfarben schwarz/gelb gehalten sein. Diese Farbgebung ist auch zu beachten, wenn eine Beschaffung über Sponsoren stattfindet. Ausnahmen von dieser Regelung kann der Vorstand erteilen.

10 Regelung für Beschaffungen, Zuschüsse

Die Regelungen für die Bezuschussung sind in der "Aufwand-und-Vergütung-Verordnung" hinterlegt.

11 Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde vom Vorstand in der Sitzung vom 09.03.2023 genehmigt und tritt mit Bekanntgabe auf der Homepage des Vereins am 01.04.2023 in Kraft.